



Vernehmlassungsverfahren

Eidgenössisches Parlament

Pa.Iv. Aktives Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige

Die Kommission schlägt vor, die Bundesverfassung so zu ändern, dass das aktive Stimm- und Wahlrechtsalter von 18 auf 16 Jahre gesenkt wird. Das Mindestalter für die Wählbarkeit in politische Ämter und an das Bundesgericht soll bei 18 Altersjahren belassen werden.

Datum der Eröffnung: 12. September 2022

Vernehmlassungsfrist: 16. Dezember 2022

Die Vernehmlassungsunterlagen sowie weitere Informationen, wie jene zu den Kontaktpersonen, sind elektronisch abrufbar unter:
https://fedlex.data.admin.ch/eli/dl/proj/2022/59/cons_1

19. September 2022

Bundeskanzlei

